



---

**GRB 2023-290 0.0.3 Ausarbeitung allgemeine Erlasse und Verträge**  
**CMI 2023-865 Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung; Tarifblatt**  
**Entsorgungsgebühren; Teilrevision 2023; Erlass**

---

### Sachverhalt

Gemäss der Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung (SR 751.11, VVOAV) sind sämtliche Gebühren im Gebührentarif der Gemeinde Niederweningen geregelt (Art. 24 VVOAV). Im Zuge der Totalrevision des Gebührentarifes hat sich herausgestellt, dass die Abfallgebühren nicht in den Gebührentarif aufgenommen wurden. Die Festsetzung und Anpassung der Abfallgebühren erfolgte jeweils mit einem Gemeinderatsbeschluss – letztmals mit Beschluss Nr. 321 vom 29. November 2018 mit Gebührenanpassung per 1. Januar 2019.

Gestützt darauf wird ein Tarifblatt erlassen und sogleich werden die Gebühren per 1. Januar 2024 festgesetzt.

### Erwägungen

Gemäss Artikel 7 der Abfallverordnung vollzieht der Gemeinderat die Abfallverordnung und erlässt die darauf gestützten Anordnungen mittels Vollzugsverordnung. Er erlässt gemäss Artikel 8 der Abfallverordnung die Gebührenverordnung, in der insbesondere die Ausgestaltung und Höhe der Abfallgebühren und die Art der Gebührenerhebung festgelegt werden, und den Gebührentarif. Ebenfalls erlässt er die Vollzugsverordnung für die Ausführung der weiteren Bestimmungen der vorliegenden Abfallverordnung.

Alle Reglemente und Verordnungen der politischen Gemeinde Niederweningen sollen vom Gemeinderat periodisch überprüft werden.

Der Artikel 23 der Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung wird folgendermassen geändert:

- Alt: „*Sämtliche Gebühren sind im Gebührentarif der Gemeinde geregelt.*“
- Neu: „*Sämtliche Gebühren werden im Tarifblatt Entsorgungsgebühren geregelt.*“

Gestützt darauf wurden das Tarifblatt Entsorgungsgebühren erstellt und die Gebühren angepasst.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Erlass der Teilrevision der vorliegenden Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung (VVOAV) und der Einführung eines Tarifblattes wird zugestimmt.
2. Das Tarifblatt Entsorgungsgebühren mit den darin enthaltenen Gebühren wird erlassen.
3. Die teilrevidierte Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung sowie das Tarifblatt Entsorgungsgebühren werden per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
4. Die Leiterin Bevölkerungsdienste wird mit der amtlichen Publikation und der Kommunikation an die Öffentlichkeit mittels Mitteilung auf der Homepage der Gemeinde über die Inkraftsetzung beauftragt. Weiter sind die Verordnung und das Tarifblatt in der Rechtssammlung zu publizieren.

